

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bezirkshauptmannschaft aufgestellt; es zeigte sich leider, daß der Pranger nicht mehr vollständig war in seinen Teilen. Als in der Notzeit des Weltkrieges die Parkanlage um den Pranger in Gemüsegärten verwandelt wurde, stand die Prangersäule wie ein Wächter inmitten der Kartoffel-, Kohl- und Krautfäcker. Infolge des Baues des neuen Feuerwehrzeughauses an benachbarter Stelle des Prangers muß selber wieder wandern, da er ein Verkehrshindernis bedeutet bei der Ausfahrt der Motorspritzen. Am Pranger ist die Jahreszahl 1587 angebracht.

Der Verschönerungsverein wird trachten, den Pranger wieder am Hauptplatz aufzustellen; der geeignetste Platz wäre nach Ansicht Doktor Straßmayrs vor dem alten Seifensiederhaus mit seiner schönen Fassade. Dort wurde er über einstimmigen Beschluß 1933 aufgestellt.

Arreste der Gemeinde.

Im Hintertrakt des Rathauses waren früher die Arreste, „Hölllerl“ genannt (von hehlen = verbergen abzuleiten, nicht von „Hölle“). Es waren zwei Hölllerl, denn für die Vergehen von Bürgern gab es einen eigenen Arrest, diese kamen in das „vordere“ Hölllerl, galten jedoch nicht als eingesperrt. Heute dient der Gemeindearrest als Nachtquartier für Schüblinge etc.

Der Galgen.

Im Gemeindegebiet von Weinzierl bei Perg, hart an der Hauderer Bezirksstraße, auf einer Anhöhe stand der Galgen. Die „Galgenhäusl“ an der gegenüberliegenden Straßenseite erinnern dem Namen nach an diese alte Richtstätte für die aus Perg und Umgebung abgeurteilten Verbrecher. Das Landesgericht Schwertberg, dessen Gerichtsbarkeit Perg und Umgebung unterstanden, hat dort die Verbrecher aus unserer Gegend hinrichten lassen. Die Grenze des Landesgerichtes Schwertberg bildeten Zeitling im Westen und der Naarnfluß. Das Gebiet östlich der Naarn unterstand dem Landesgericht der Greinburg. Perg hatte keinen Blutbann im Gegensatz zum Marktgericht Mauthausen, das den Blutbann hatte. Im Juli 1878 wurden bei den Galgenhäuschen gegen 30 Totenschädel und Knochen ausgegraben und auch die Grundmauern des Galgens bloßgelegt. 1240 erscheint in einer Urkunde des Klosters Baumgartenberg Heinrich de Fridmannsdorf als Richter im Machland. Ende des 13. Jahrhunderts erscheint Perg als Sitz eines Gerichtes.

Das Pestkreuz.

Die Pest, der schwarze Tod, die Geißel Gottes, hatte auch in unserer Gegend gewüthet und viele Opfer gefordert. Urkunden bezüglich der